

**Ein kurzer Einblick
in die
Ḥadīth-Wissenschaften
und
Die Bedeutung ‚schwacher‘ Ḥadīthe**

von

© Abd al-Hafidh Wentzel



بِسْمِ اللّٰهِ الرَّحْمٰنِ الرَّحِیْمِ

Über die Klassifizierung von Ḥadîthen

In vielen muslimischen Publikationen unserer Tage werden Ḥadîthe, das heißt, Überlieferungen der Worte oder Berichte über Handlungen des Propheten oder seiner Gefährten – Allah segne ihn und sie und schenke ihnen Frieden – mit ihren jeweiligen unterschiedliche Klassifizierungen, wie *ṣaḥîḥ*, *ḥasan* oder *ḍaʿîf*, erwähnt. Um den Stellenwert dieser unterschiedlichen Bewertungen und der damit bezeichneten Ḥadîthe zu verdeutlichen, soll hier ein kurzer Einblick in die Ḥadîth-Wissenschaften, sowie die Definitionen der verschiedenen Klassifizierungen, gegeben werden.

In unserer Zeit, in der vielfach Laien mit Bewertungen, Expertenmeinungen und Rechtsgutachten um sich werfen, kommt dem sorgfältigen Studium der verschiedenen Zweige der Ḥadîth-Wissenschaften besonders große Bedeutung zu. So gilt es heutzutage in manchen muslimischen Kreisen als geradezu anstößig, eine schwache (*ḍaʿîf*) Überlieferung zu erwähnen; und selbst ein von den großen Gelehrten dieses Wissenszweiges als zuverlässig (*ḥasan*) anerkanntes Ḥadîth ruft noch ein Stirnrunzeln hervor, weil es nicht dem von diesen selbsternannten ‚Experten‘ erfundenen Standard genügt, der besagt, daß man ausschließlich solche Ḥadîthe erwähnen, überliefern und lernen sollte, die als *ṣaḥîḥ* oder gar *mutawâtir* gelten. Dabei rücken diese Leute, in dem Irrglauben, damit ihrer Religion ein solideres Fundament zu verleihen, alle anderen Überlieferungen in die Nähe von Fälschungen, ohne dabei zu bemerken, welch reichen Schatzes an Wissen und welch gewaltiger Menge an nützlichen Informationen sie sich selbst und ihre Anhänger damit berauben. Dies steht in krassem Gegensatz zum Denken und Handeln der großen Gelehrten des klassischen Islam, die stets in ihren Werken und in ihrer Lehre allen Überlieferungen, soweit sie nicht für eindeutig gefälscht (*maudûʿ*) befunden wurden, den ihnen gebührenden Platz eingeräumt haben. Aus diesem Grunde soll hier, im Anschluß an die Erklärung der verschiedenen Kategorien von Überlieferungen, besonders auf die Frage des Nutzens und der Anwendung schwacher (*ḍaʿîf*) Ḥadîthe eingegangen werden.

Die Ḥadīth-Wissenschaften

Die Ḥadīthe, die uns von den Worten und Taten des Propheten und seiner Gefährten – Allah segne ihn und sie und schenke ihm und ihnen Frieden – berichten, bilden die Grundlage der *Sunna*, der zweiten Rechts-Quelle islamischen Wissens neben dem Qur'ān. Sie bestehen grundsätzlich immer aus zwei unverzichtbaren Bestandteilen, die nur gemeinsam ein Ḥadīth ausmachen. Der erste, ‚*Isnād*‘ oder ‚*Sanad*‘ genannte, Teil ist die ‚Überliefererkette‘, die aus den Namen derer besteht, die einen bestimmten Wortlaut überliefert haben. Der Wortlaut der Überlieferung selbst wird als ‚*Matn*‘, was soviel wie ‚Text‘ bedeutet, bezeichnet. Die verschiedenen Zweige der Ḥadīth-Wissenschaften beschäftigen sich mit diesen beiden Komponenten, sowie der Interpretation der Überlieferungen. Eine wichtige Grundlage bei der Bewertung der Überliefererketten ist der ‚*Ilmu r-Rijāl*‘ genannte Wissenszweig, der sich mit den Überlieferern, ihren Namen und ihrer Abstammung, ihrer Biographie, ihrem Charakter, ihrer Zuverlässigkeit und vielen ähnlichen Dingen beschäftigt, und davon ausgehend die Bewertung einer Überliefererkette ermöglicht. Die großen Gelehrten der Ḥadīth-Wissenschaften wußten die Namen und entscheidenden Daten Tausender von Überlieferern und konnten jedes der von ihnen überlieferten Ḥadīthe mit vollständiger *Isnād* und der notwendigen Bewertung der Überlieferer auswendig vortragen. Sie autorisierten diejenigen ihrer Schüler, die dies Wissen gelernt und charakterlich dazu geeignet waren, es ganz oder teilweise weiterzuvermitteln, und diese verfahren mit ihren Schülern in derselben Weise, so daß wir bis zum heutigen Tage unter den Gelehrten der Gemeinde des Propheten – Allah segne ihn und schenke ihm Frieden – solche finden, die über eine ununterbrochene *Isnād* für bestimmte Ḥadīth-Sammlungen, und damit für jedes einzelne darin enthaltene Ḥadīth, verfügen. Das Studium mit ihren jeweiligen Scheikhs bestand dabei nicht nur in einem oberflächlichen Lesen des Textes (*Matn*), sondern in einer detaillierten Betrachtung der Überliefererkette, einer genauen sprachlichen und grammatikalischen Analyse des Wortlautes, sowie einer Auslegung und Einordnung der Bedeutung der Überlieferungen, z.B. in Bezug auf ihre Allgemeingültigkeit oder zeitlich begrenzte Gültigkeit und die Übereinstimmungen oder Unterschiede zu anderen ähnlichen Überlieferungen. Erst durch diese Art von Studium und die danach erteilte Autorisierung zur Weitergabe dieses Wissens (*Ijāza*) wird jemand in die Lage versetzt, tatsächlich etwas zur Bedeutung und der Klassifizierung einzelner Ḥadīthe auszusagen.

Die verschiedenen Kategorien von Ḥadīthen

Unerläßliche Voraussetzung für die Bewertung eines Ḥadīth ist die Untersuchung der Überliefererkette (*Isnād*), eine Auseinandersetzung mit dem Wortlaut (*Matn*) folgt in der Regel erst im Anschluß daran. Die Überlieferungswege einer Nachricht (*Khabr*) sind, nach der klassischen Einteilung, wie sie von Ḥāfiẓ Ibn Ḥajar al-ʿAsqalānī erklärt wurde, entweder:

1. massenüberliefert (*mutawâtir*), das heißt, von einer nicht spezifizierten größeren Anzahl (von Überlieferern berichtet), und vermitteln uns somit gesichertes Wissen entsprechend seinen Bedingungen, oder
2. wohlbekannt (*maschhûr*), das heißt, es existieren mehr als zwei Überlieferungswege, oder
3. selten (*ʿaziz*), das heißt, auf zwei unterschiedlichen Überlieferungswegen - was entgegen der Ansicht von wer auch immer es behaupten mag, keine Mindestvoraussetzung für die Authentizität einer Überlieferung ist -, oder
4. ungewöhnlich (*gharīb*), das heißt, nur auf einem Überlieferungsweg überliefert.

Bis auf die erste Art werden diese Berichte allesamt als einzelne (*aḥad*) Überlieferungen bezeichnet. Darunter fallen sowohl als authentisch akzeptierte, als auch als nicht authentisch abzulehnende Überlieferungen, weil die Beantwortung der Frage, wie weit sie als Beweis taugen, im Gegensatz zu massenüberlieferten (*mutawâtir*) Berichten, von der Untersuchung der Zuverlässigkeit der Überlieferer abhängt.

Mit ‚*ṣaḥīḥ*‘ (wörtlich: ‚gesund‘) wird die höchste Stufe der Zuverlässigkeit einer Überliefererkette bezeichnet. Der Begriff ‚*ṣaḥīḥ*‘ läßt sich am ehesten mit ‚zweifelsfrei zuverlässig‘ übersetzen. Eine einzelne (*aḥad*) Überlieferung wird als ‚in sich selbst zweifelsfrei zuverlässig‘ (*ṣaḥīḥ bi dhâtihi*) bezeichnet, wenn sie

- von einer rechtschaffenen (*ʿadl*),
- vollkommen zuverlässigen (*ḍabt*) Person
- mit einer ununterbrochenen Überliefererkette (*Isnād*),
- die weder Fehler (*muʿalal*) enthält
- noch Abnormitäten (*Schâdhah*) aufweist,

überliefert wurde.

Der Stellenwert einer solchen Überlieferung variiert gemäß den oben genannten Bedingungen. Dementsprechend wurden die Überlieferungen Imâm Bukhârîs von den Gelehrten der Ḥadîth-Wissenschaften an die erste, die Imâm Muslims an zweite Stelle und dann das, was ihren Kriterien (*Schurûṭ*) entspricht, an die darauf folgenden Stellen gesetzt.

Den auf *ṣaḥîḥ* folgenden, etwas geringeren Grad an Zuverlässigkeit nennt man *ḥasan* (wörtl.: ‚gut‘), dieser Begriff läßt sich am besten mit ‚zuverlässig‘ wiedergegeben. Bei etwas geringerer Genauigkeit in der Erfüllung der oben genannten Kriterien wird eine einzelne (*aḥad*) Überlieferung als ‚in sich selbst zuverlässig‘ (*ḥasan bi dhâtihi*) bezeichnet. Wenn sie jedoch über mehrere derartige Überlieferungswege verfügt, kann sie dadurch den Status von ‚zweifelsfrei zuverlässig‘ (*ṣaḥîḥ li ghayrihi*) erreichen. Als *ḥasan-ṣaḥîḥ*, das heißt, zwischen den beiden Kategorien liegend, wird ein Ḥadîth eingestuft, wenn die Bewertung eines Überlieferers bei einem, nur von ihm allein überlieferten (*fard muṭlaq*) Bericht nicht mit absoluter Sicherheit die für *ṣaḥîḥ* erforderlichen Kriterien erfüllt oder wenn zwei verschiedene Überliefererketten untersucht wurden, die sich gegenseitig stützen. Derartige, einander bestätigende Überlieferungen können auch dazu führen, daß Ḥadîthe, die für sich alleine schwach (*ḍaʿîf*) sind, das heißt, nicht einmal die Kriterien von *ḥasan* erfüllen, als *ḥasan li ghayrihi*, ‚zuverlässig durch eine andere (zusätzliche Überlieferung)‘ eingestuft werden.

Als ‚schwach‘ (*ḍaʿîf*) wird eine Überlieferung bezeichnet, die nicht den Status der schwächsten Kategorie von *ḥasan* erreicht, wobei die Schwäche entweder in der Person eines oder mehrerer der Überlieferer oder in einer Ungenauigkeit oder einem Defekt in der Überliefererkette liegt. So zum Beispiel, wenn in einer aus vertrauenswürdigen Überlieferern bestehenden Kette ein Glied fehlt oder der Name eines der Überlieferer unbekannt ist. Die äußerst vielfältigen Möglichkeiten auf diesem Feld detailliert zu betrachten und zu untersuchen, macht einen sehr großen Teil der Ḥadîth-Wissenschaften aus und würde den Rahmen dieses kurzen Überblicks sprengen.

Als ‚Fälschung‘ (*Ḥadîth maudûʿ*) wird eine Überlieferung bezeichnet, die eindeutig gefälscht ist und fälschlicherweise dem Propheten – Allah segne ihn und schenke ihm Frieden – zugeschrieben wird.

„Schwache‘ Ḥadîthe

Nicht ohne Grund haben so gut wie alle der großen Ḥadîth-Wissenschaftler, angefangen von Imâm Bukhârî (in *al-Adab al-mufrad*), Abû Daûd und den anderen frühen Imâmen, über die späteren, wie Imâm Ibn Ḥajar al-‘Asqalânî, Imâm an-Nawawî und as-Sakhâwî, bis hin zu den Größen unseres Zeitalters, wie Ḥâfiz ‘Abd al-Fattaḥ Abû Ghudda, Sayyid ‘Alawî ibn ‘Abbâs al-Mâlikî und Scheikh Nûruddîn ‘Itr, neben den zweifelsfrei zuverlässigen (*ṣaḥîḥ*) und zuverlässigen (*ḥasan*) auch schwache (*ḍa‘îf*) Ḥadîthe überliefert und diese in manchen Bereichen der Religion als Grundlage für ihr Handeln genommen beziehungsweise dies für zulässig erklärt.

So sagt zum Beispiel Imâm an-Nawawî in *al-Adhkâr* zu diesem Thema: „Die Gelehrten unter den Experten auf den Gebieten der Ḥadîth-Wissenschaften und der Rechtswissenschaften (*Fiqh*) sagen: ‚Es ist zulässig und (sogar) empfohlen, daß die religiöse Praxis (*al-‘Amal*) in den Bereichen, die sich auf rechtschaffene Werke und vortrefflichen Charakter (*al-Fadâ‘il*) oder das Ermuntern zum Guten und das Abhalten vom Schlechten (*at-Tarḥîb wa t-Tarhîb*) beziehen, selbst auf der Grundlage von schwachen (*ḍa‘îf*) Ḥadîthen ausgeübt wird, solange diese nicht eindeutig gefälscht (*maudû‘*) sind. Was (hingegen) rechtliche Bestimmungen (*Aḥkâm*) angeht, das heißt, was verboten oder erlaubt ist, oder was die Regelungen bezüglich Kauf und Verkauf, Heirat, Scheidung und anderer ähnlicher Dinge angeht, gilt, daß das Verhalten dabei auf nichts anderem als zweifelsfrei zuverlässigen (*ṣaḥîḥ*) oder zuverlässigen (*ḥasan*) Überlieferungen beruht, es sei denn im Falle einer Vorsichtsmaßnahme in einer der oben erwähnten Angelegenheiten, wie zum Beispiel, wenn ein schwaches Ḥadîth bezüglich der Unerwünschtheit (*Karâha*) einer bestimmten Form von Verkauf oder Heirat bekannt ist. In diesem Fall ist es empfohlen (*mustaḥab*), diese Formen von Verkauf oder Heirat zu meiden, die Empfehlung ist jedoch nicht verpflichtend.“

Ḥâfiz as-Sakhâwî zitiert in diesem Zusammenhang seinen Scheikh, Ibn Ḥajar al-‘Asqalânî, mit den Worten: „Die Bedingungen dafür, daß religiöse Praxis aufgrund schwacher Ḥadîthe verrichtet wird, sind drei und darin besteht absolute Einigkeit (*muttafaqun ‘alayhi*):

1. Daß die Schwäche (des Ḥadîth) nicht sehr groß (*ghayr ṣhadîd*) ist. Das schließt Ḥadîthe aus, die ausschließlich von als Lügner bekannten oder der Lüge verdächtigten Personen, sowie von solchen, die für grobe Fehler (im Überliefern) bekannt sind, überliefert wurden.
2. Daß es eine allgemeine Gesetzesgrundlage dafür gibt. Das schließt solche Dinge aus, die erfunden sind und von Anfang an keine gesetzliche Grundlage haben.

3. Daß man, während man auf dieser Grundlage handelt, nicht glaubt, daß diese zweifelsfrei absolut der Wahrheit entspricht. Dies gilt, damit dem Propheten – Allah segne ihn und schenke ihm Frieden – keine Worte zugeschrieben werden, von denen nicht mit absoluter Sicherheit feststeht, daß er sie gesagt hat.“

Und weiter sagt as-Sakhâwî: „Es wird berichtet, daß Imâm Aḥmad ibn Ḥanbal der Auffassung war, daß es zulässig sei, entsprechend schwachen Ḥadîthen zu handeln, wenn es keine anderen Ḥadîthe zu der entsprechenden Fragestellung gibt und keine anderen, die dazu in Widerspruch stünden. Und es wird überliefert, daß Imâm Aḥmad gesagt hat: ‚Schwache Ḥadîthe sind mir lieber als die Meinungen von Leuten.‘ Ebenso erwähnt Ibn Ḥazm, daß die Gelehrten der ḥanifitischen Rechtsschule einhellig die Auffassung vertreten, daß in der Rechtschule Abû Ḥanîfas schwache Ḥadîthe Meinungen (*Ra’y*) oder Analogschlüssen (*Qiyâs*) vorzuziehen sind.“¹

‘Abd Allah ibn Mubârak sagte: „Es ist zulässig, bis zu einem gewissen Grad von einem schwachen Überlieferer zu überliefern oder solche (schwachen) Ḥadîthe zu benutzen, die sich auf rechtes Verhalten (*Adab*), Ermahnung (*Mau‘iza*) oder anspruchslöse Lebensführung (*Zuhd*) beziehen.“²

Diese einschränkende Regel für die Überlieferung schwacher Ḥadîthe steht in Einklang mit der einhelligen Ansicht der ersten Generationen (*Salaf*), die deren Gebrauch im Bereich der guten Werke (*Fadâ‘il al-A‘mâl*), im Gegensatz zu Fragen der Glaubenslehre (*‘Aqîda*) oder Erlaubtem (*Ḥalâl*) und Verbotenem (*Ḥarâm*), zuließen. Dies entspricht den Aussagen oder der Praxis von Sufyân ath-Thaurî, Ibn ‘Uyayna, Imâm Aḥmad, Imâm Bukhârî in *al-Adab al-Mufrâd*, *at-Tirmidhî* und vielen anderen. Und diese Haltung stellt, nach Auffassung von *al-Bayhaqî*, *Ibn ‘Abd al-Barr*, *Imâm an-Nawawî*, *Ibn Taymiyya*, *Mullah ‘Alî a-Qârî* und einer Vielzahl anderer großer ‘*Ulamâ* die übereinstimmende Ansicht der Gelehrten (*‘jma‘ al-‘Ulamâ*) dar, solange die entsprechenden, oben genannten Bedingungen eingehalten werden.³

Zusätzlich zu all dem ist zu bemerken, daß Ḥadîth-Wissenschaftler gelegentlich unterschiedlicher Auffassung über die Klassifizierung einzelner Überlieferungen waren oder sind, so daß nicht automatisch davon auszugehen ist, daß ein Ḥadîth, das von einem Gelehrten als *ḍa‘îf* eingestuft wurde, von allen anderen ebenso kategorisiert wird. Es kann ohne weiteres vorkommen, daß ein anderer Gelehrter aufgrund zusätzlicher Informationen, die dem ersten nicht zur Verfügung standen oder die er nicht in Betracht gezogen hat, die gleiche Überlieferung als *ḥasan* oder gar als *ṣaḥîḥ* einstuft.

Aus dem oben Erwähnten wird deutlich, daß es sich bei den Ḥadīth-Wissenschaften um ein Gebiet handelt, das, um zutreffend gültige Aussagen zu prophetischen Überlieferungen machen zu können, eines intensiven Studiums mit qualifizierten Lehrern bedarf, und daß es sicherlich falsch ist, Überlieferungen ohne genauere Kenntnisse dieser Wissenschaften mit herablassenden Bemerkungen wie: „Dieses Ḥadīth ist nicht *ṣaḥīḥ!*“ oder: „Mich interessieren nur *ṣaḥīḥ* Ḥadīthe!“ abzutun.

¹ Imâm as-Sakhâwî in *al-Qawlu l-badî fî ṣ-ṣalâti 'alâ l-Ḥabîb asch-Schafi'*

² Berichtet von Ibn Abî Ḥâtim in *Muqaddimat al-Jarḥ wa t-Tadîl* und zitiert von Ibn Rajab al-Ḥanbalî in *Scharḥ 'Ilal at-Tirmidhî*

³ zitiert aus *The Use of Weak Ḥadīths in Issues of Morals* von Gibril F. Haddad